

Relevante Änderungen 2026 bis 2023

Kurzbewertung, Handlungsempfehlung und Praxis-Checkliste für Elektrofachkräfte und VEFK

Zwischen 2023 und 2026 gab es mehrere relevante Änderungen und Entwicklungen im Normen- und Rechtsumfeld der Elektrotechnik. Nicht jede davon wirkt sich sofort auf jeden Betrieb aus. Für Elektrofachkräfte sind aber vor allem vier Themenfelder wichtig: **Betrieb elektrischer Anlagen, Prüfungen, Installation** und **Maschinen / Schnittstellen zur CE-Welt**. Diese Übersicht konzentriert sich deshalb auf genau die Punkte, die im Betriebsalltag, bei Umbauten, bei Prüfungen und in der Organisation tatsächlich Bedeutung haben.

2026

E DIN VDE 0100-600:2025-12 – Erstprüfung elektrischer Anlagen

Was ist passiert?

Der Entwurf **E DIN VDE 0100-600:2025-12** behandelt die **Erstprüfung elektrischer Anlagen**. Im Kern geht es weiterhin um das Besichtigen, Erproben und Messen vor der Inbetriebnahme bzw. nach Errichtung, Erweiterung oder Änderung. Gleichzeitig wird die Trennung zu wiederkehrenden Prüfungen deutlicher herausgestellt.

Warum ist das wichtig?

In vielen Betrieben werden Erstprüfung und Wiederholungsprüfung in der Praxis noch zu unscharf vermischt. Für Elektrofachkräfte ist aber wichtig, dass die **Erstprüfung** eine andere Zielsetzung hat als die **wiederkehrende Prüfung im Betrieb**. Bei der Erstprüfung steht im Vordergrund, ob die errichtete oder geänderte Anlage normgerecht hergestellt wurde. Bei der Wiederholungsprüfung geht es stärker um den sicheren Zustand im laufenden Betrieb und im Rahmen der Instandhaltung. Diese Trennung sollte sich künftig auch klar in Formularen, Softwaremasken und Berichten widerspiegeln.

Handlungsempfehlung

Prüfvorlagen und Prüfberichte sollten künftig sauber in zwei Bereiche getrennt werden:

Erstprüfung nach Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer Anlage und **Wiederholungsprüfung** im Rahmen des Betriebs. Gerade Elektrofachkräfte sollten prüfen, ob interne Vorlagen, digitale Messsysteme oder Prüfsoftware diese Unterscheidung bereits sauber abbilden.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie im Betrieb, ob:

- Erstprüfungen und Wiederholungsprüfungen in Formularen getrennt erfasst werden,
- die Begriffe in Berichten und Prüfprotokollen eindeutig sind,
- bei Änderungen an Anlagen automatisch eine Erstprüfung mitgedacht wird,
- Zuständigkeiten für Errichterprüfung und Betriebsprüfung klar geregelt sind.

DIN EN 50110-1 (VDE 0105-1):2024-11 – Betrieb von elektrischen Anlagen

Was ist passiert?

Die **DIN EN 50110-1 (VDE 0105-1):2024-11** wurde veröffentlicht. Für die Vorgängerausgabe besteht eine Übergangsfrist bis **29.05.2026**. Gleichzeitig hat die DKE ausdrücklich klargestellt, dass die neue

Veröffentlichung **keine unmittelbare Änderung der täglichen Arbeit in Deutschland** bewirkt, weil die in Deutschland maßgebliche **DIN VDE 0105-100** bis zu ihrer Fortschreibung weiterhin gültig und verbindlich bleibt.

Warum ist das wichtig?

Auch wenn die tägliche Arbeit nicht sofort „umgestellt“ wird, ist 2026 ein wichtiges Übergangsjahr. Themen wie Rollenverständnis, Verantwortlichkeiten, Aufsicht, Beaufsichtigung, sicheres Arbeiten im spannungsfreien Zustand, Arbeiten unter Spannung und Arbeiten in der Nähe aktiver Teile müssen organisatorisch und sprachlich sauber beschrieben sein. Gerade dort, wo Fremdfirmen eingesetzt werden, Schalthandlungen stattfinden oder Arbeitsfreigaben erteilt werden, entstehen sonst schnell Unklarheiten.

Handlungsempfehlung

Betriebsanweisungen, Freigabeprozesse, Schaltaufträge, AuS-Regelungen und Fremdfirmenunterlagen sollten 2026 systematisch überprüft werden. Nicht mit dem Ziel, voreilig alles umzuschreiben, sondern um Begriffe, Rollen und Verantwortlichkeiten konsistent und verständlich festzulegen.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie im Betrieb, ob:

- Arbeitsverantwortlicher, Anlagenverantwortlicher und weitere Rollen eindeutig beschrieben sind,
- Freigaben, Schaltaufträge und Arbeitsanweisungen sprachlich einheitlich aufgebaut sind,
- Unterweisungen die tatsächlichen Abläufe im Betrieb widerspiegeln,
- AuS- und Arbeiten-in-der-Nähe-Regelungen aktuell und verständlich dokumentiert sind.

Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 – Vorbereitung auf 2027

Was ist passiert?

Die **EU-Maschinenverordnung (EU) 2023/1230** ist bereits beschlossen; sie ist für das Inverkehrbringen von Maschinen ab **20.01.2027** anzuwenden. In Deutschland ist außerdem das **Maschinenverordnung-Durchführungsgesetz (MaschinenDG)** seit **06.12.2025** in Kraft; einige Paragraphen gelten erst ab 20.01.2027.

Warum ist das wichtig?

Für viele Betriebe ist 2026 das eigentliche Vorbereitungsjahr. Wer Maschinen beschafft, umbaut, integriert oder selbst herstellt, sollte sich nicht erst 2027 mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigen. Themen wie **digitale Unterlagen, softwarebezogene Sicherheitsfunktionen, Cyber-Safety und die saubere Konformitätsbewertung** werden an Bedeutung gewinnen.

Handlungsempfehlung

Bei Neubeschaffungen und Umbauten sollte bereits 2026 gezielt abgefragt werden, wie Hersteller oder Integratoren mit der Maschinenverordnung umgehen. Besonders wichtig ist das dort, wo Steuerungssoftware, Fernzugriffe, sicherheitsbezogene Softwarefunktionen oder nachträgliche Änderungen an Maschinen eine Rolle spielen.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie bei Maschinenprojekten, ob:

- die Schnittstelle zwischen Gebäudeinstallation und Maschine sauber festgelegt ist,
 - Konformitätsunterlagen und technische Dokumentation vollständig vorliegen,
 - **Umbauten als mögliche wesentliche Veränderung mitgedacht werden,**
 - Hersteller und Integratoren ein klares Konzept zur Maschinenverordnung haben,
 - digitale Dokumentation und softwarebezogene Sicherheitsfunktionen früh angesprochen werden.
-

2025

DIN VDE 0100-701:2025-06 – elektrische Anlagen in Räumen mit Badewanne oder Dusche

Was ist passiert?

Die **DIN VDE 0100-701:2025-06** betrifft elektrische Anlagen in **Orten mit Badewanne oder Dusche**. Gegenüber älteren Fassungen wurde der Anwendungsbereich weiterentwickelt, unter anderem für moderne Nutzungssituationen und veränderte Bereichsbetrachtungen.

Warum ist das wichtig?

Das Thema betrifft nicht nur Wohnungen. Relevant ist es auch für Sanitärbereiche in Betrieben, Sozialräume, Umkleiden, Wellnessbereiche, Außenduschen und ähnliche Anlagen. Dort führen alte Gewohnheiten aus früheren Normständen schnell zu Fehleinschätzungen bei Bereichszuordnung, RCD-Konzept, Betriebsmittelauswahl und Leitungsführung.

Handlungsempfehlung

Bei Umbauten, Sanierungen und Nutzungsänderungen von Sanitärbereichen sollten Bereichseinteilung, zulässige Betriebsmittel und Schutzmaßnahmen nicht aus dem Bauch heraus übernommen werden. Es lohnt sich, diese Bereiche neu und bewusst zu bewerten.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie bei Sanitärbereichen, ob:

- die Bereichszuordnung aktuell und nachvollziehbar ist,
 - der zusätzliche Schutz durch RCD passend vorgesehen ist,
 - Betriebsmittel in den jeweiligen Bereichen zulässig sind,
 - Leitungsführung und Montageorte sauber bewertet wurden,
 - ältere Ausführungen nicht unkritisch fortgeschrieben werden.
-

E DIN VDE 0100-751:2025-05 – Stromerzeugungseinrichtungen in Niederspannungsanlagen

Was ist passiert?

Der Entwurf **E DIN VDE 0100-751:2025-05** behandelt

Niederspannungsstromerzeugungseinrichtungen. Dazu gehören insbesondere PV-Anlagen, Speicher, hybride Systeme und Anlagen, bei denen die Möglichkeit besteht, lokale Stromerzeugung anzuschließen.

Warum ist das wichtig?

Gebäudeinstallation und lokale Energieerzeugung wachsen immer stärker zusammen. Was früher oft als Zusatzmodul betrachtet wurde, ist heute ein eigener Anlagenbereich mit eigenen Schnittstellen, Schutzkonzepten, Betriebszuständen und Dokumentationsanforderungen.

Handlungsempfehlung

PV-, Speicher- und Ersatzstromlösungen sollten nicht improvisiert oder nur „angebaut“ werden. Sie brauchen eine saubere Anlagenstruktur, klare Schnittstellen, eindeutige Kennzeichnungen und eine vollständige Dokumentation.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie bei Erzeugungsanlagen, ob:

- die Anlagengrenzen eindeutig beschrieben sind,
- Einspeisepunkte, Umschaltungen und Trennmöglichkeiten klar dokumentiert sind,
- Schaltpläne und Beschriftungen aktuell sind,
- Betriebszustände wie Netzbetrieb, Inselbetrieb oder Ersatzstrombetrieb klar geregelt sind,

Ergänzung für die Praxis: Steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Speicher (§ 14a EnWG)

Was ist passiert?

Seit 1. Januar 2024 gelten neue Regeln für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Erfasst sind neue Anlagen mit **mehr als 4,2 kW** Netzanschlussleistung. Diese Schwelle betrifft insbesondere Wärmepumpen, nicht öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge und je nach Betriebsweise auch Speicher auf der Verbrauchsseite. Die 4,2 kW sind also keine klassische EEG-Einspeiseschwelle, sondern eine Grenze aus dem Netz- und Verbrauchsbereich.

Warum ist das wichtig?

Gerade bei Speichern und hybriden Energiesystemen werden Erzeugung und Verbrauch oft in einem Projekt zusammen betrachtet. Dabei wird schnell übersehen, dass ein Speicher nicht nur als Erzeugungs- bzw. Einspeisesystem relevant sein kann, sondern im Ladevorgang auch netzseitig als steuerbare Verbrauchseinrichtung eingeordnet werden kann. Deshalb müssen Netzanschluss, Steuerbarkeit und Messkonzept sauber zur realen Betriebsweise passen.

Handlungsempfehlung

Wenn Speicher, Wallboxen, Wärmepumpen oder hybride Systeme geplant werden, sollte früh geprüft werden, ob die 4,2-kW-Schwelle überschritten wird und damit zusätzliche Anforderungen an Anmeldung, Steuerbarkeit und Messkonzept relevant werden.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie, ob:

- im Projekt steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit mehr als 4,2 kW vorgesehen sind,
- Speicher nicht nur als Einspeiseeinrichtung, sondern auch in ihrer Ladefunktion bewertet wurden,
- das Mess- und Steuerungskonzept zur tatsächlichen Betriebsweise passt,
- Netzbetreiberanforderungen zu § 14a EnWG berücksichtigt wurden,

- Erzeugung, Speicherung und Verbrauch nicht vermischt, sondern sauber getrennt dokumentiert sind.

MaschinenDG – deutsches Durchführungsgesetz zur Maschinenverordnung

Was ist passiert?

Mit dem **MaschinenDG** wurden in Deutschland die nationalen Regelungen zur Durchführung der EU-Maschinenverordnung geschaffen. Es trat am **06.12.2025** in Kraft; einzelne Regelungen greifen erst ab **20.01.2027**.

Warum ist das wichtig?

Die Maschinenverordnung ist damit nicht mehr nur ein Zukunftsthema auf europäischer Ebene. Für Betreiber, Hersteller, Umbauer und Integratoren ist der rechtliche Rahmen national bereits vorbereitet.

Handlungsempfehlung

Bei Beschaffung, Modernisierung, Umbau oder Eigenherstellung von Maschinen sollte das Thema CE-/Konformität nicht erst am Ende behandelt werden. Es gehört früh in das Projekt.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie bei Projekten, ob:

- CE-/Konformitätsthemen früh angesprochen werden,
- Zuständigkeiten für Dokumentation und Bewertung festgelegt sind,
- Umbauten technisch und rechtlich gemeinsam bewertet werden,
- Betreiber- und Herstellerrollen nicht vermischt werden.

2024

DIN VDE 0100-540:2024-06 – Erdungsanlagen, Schutzleiter und Potentialausgleich

Was ist passiert?

Die **DIN VDE 0100-540:2024-06** behandelt **Erdungsanlagen, Schutzleiter und Potentialausgleich**. Sie hebt unter anderem die Unterscheidung zwischen Schutzerdung und Funktionserdung sowie zusätzliche Anforderungen für Funktionserdung und Funktionspotentialausgleich hervor, insbesondere im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnik.

Warum ist das wichtig?

In modernen Gebäuden spielen IT, Kommunikationstechnik, Gebäudeautomation und EMV eine immer größere Rolle. Potentialausgleich und Erdung dürfen deshalb nicht nur als „Nebenthema der Installation“ behandelt werden. Fehler in diesem Bereich führen in der Praxis nicht nur zu Schutzproblemen, sondern oft auch zu Störungen, Ausfällen oder schwer nachvollziehbaren EMV-Effekten.

Handlungsempfehlung

Bei Neubauten, Umbauten und störanfälligen Anlagen sollten Schutzerdung, Funktionserdung und Potentialausgleich bewusst geplant, dokumentiert und überprüft werden.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie, ob:

- Schutzerdung und Funktionserdung bewusst unterschieden werden,
 - Potentialausgleich in Plänen und Unterlagen nachvollziehbar dargestellt ist,
 - ICT-, Brandmelde-, Kommunikations- und Automationssysteme mitgedacht wurden,
 - bei EMV-Problemen auch Erdung und Potentialausgleich systematisch geprüft werden.
-

E DIN VDE 0100-100:2024-04 – allgemeine Grundlagen für Niederspannungsanlagen

Was ist passiert?

Der Entwurf **E DIN VDE 0100-100:2024-04** ist ein wichtiger Richtungsgeber für **Planung, Errichtung und Prüfung von Niederspannungsanlagen** bis AC 1.000 V bzw. DC 1.500 V.

Warum ist das wichtig?

Er zeigt die Entwicklung der Normenwelt in Richtung moderner Versorgungskonzepte, stärkerer Systembetrachtung und zunehmender Berücksichtigung von DC-Anwendungen und Lebenszyklusthemen.

Handlungsempfehlung

Auch wenn es ein Entwurf ist, sollte bei neuen Konzepten früh geprüft werden, ob bestehende interne Standards noch zu heutigen Anlagenkonzepten passen.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie bei neuen Projekten, ob:

- interne Standards noch zu aktuellen Versorgungskonzepten passen,
 - **DC-Aspekte** und moderne Energieflüsse ausreichend berücksichtigt sind,
 - Schnittstellen zwischen Erzeugung, Verbrauch und Schutzkonzept klar beschrieben sind.
-

2023

DIN VDE 0100-520:2023-06 – Kabel- und Leitungsanlagen

Was ist passiert?

Die **DIN VDE 0100-520:2023-06** ist eine zentrale Installationsnorm für Kabel- und Leitungsanlagen. Sie enthält unter anderem Anforderungen zum Brandverhalten, zu Verlegearten, Spannungsfall und mechanischen Randbedingungen.

Warum ist das wichtig?

Bei langen Leitungswegen, Umnutzungen, Nachrüstungen und leistungsstarken Verbrauchern reichen überschlägige Entscheidungen oft nicht aus. Fehler bei Querschnitt, Verlegeart oder Spannungsfall wirken sich direkt auf Funktion und Sicherheit aus.

Handlungsempfehlung

Bei Neuinstallationen und Änderungen sollten Verlegeart, Spannungsfall, Brandverhalten und mechanische Beanspruchung nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert werden.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie bei Leitungsanlagen, ob:

- Verlegeart und Belastbarkeit nachvollziehbar bestimmt wurden,
 - Spannungsfall ausreichend betrachtet wurde,
 - das Brandverhalten zur Umgebung passt,
 - Biegeradien und mechanische Beanspruchung berücksichtigt sind.
-

DIN VDE V 0100-551-2:2023-10 – mobile Ersatzstromeinspeisung

Was ist passiert?

Die **DIN VDE V 0100-551-2:2023-10** behandelt dreiphasige **Ersatzstromeinspeisungen mit mobiler Stromerzeugungseinrichtung** und die Umschaltung zwischen Netz- und Ersatzstrombetrieb.

Warum ist das wichtig?

Mobile Einspeisungen sind in vielen Betrieben, Liegenschaften und Werkstätten ein typischer Gefahrenpunkt. Wenn Zuständigkeiten, Kennzeichnung und Bedienung nicht eindeutig geregelt sind, entstehen schnell gefährliche Fehlbedienungen.

Handlungsempfehlung

Wer mobile Einspeisepunkte betreibt oder plant, sollte Kennzeichnung, Umschaltung, Bedienung und Zuständigkeiten schriftlich festlegen.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie, ob:

- Einspeisestellen eindeutig beschriftet sind,
 - Umschalteinrichtungen eindeutig und fehlersicher bedient werden können,
 - die Bedienung auch für den Notfall klar geregelt ist,
 - nur eingewiesene Personen Zugriff auf die Einspeisung haben.
-

E DIN VDE 0100-420:2023-03 – Schutz gegen thermische Auswirkungen / Brandschutz

Was ist passiert?

Der Entwurf **E DIN VDE 0100-420:2023-03** greift Themen rund um thermische Auswirkungen, Brandschutz, Fehlerlichtbögen und Schutzmaßnahmen gegen brandgefährdende Fehlerströme auf.

Warum ist das wichtig?

Gerade in brandkritischen Bereichen, Fluchtwegen, Anlagen mit hohem Sachwert oder betriebskritischen Prozessen sollte das Brandschutzkonzept nicht pauschal behandelt werden.

Handlungsempfehlung

AFDD-/Brandschutzthemen sollten risikoorientiert bewertet werden. Nicht jede Anlage braucht dieselbe Lösung, aber jede Anlage braucht eine bewusste Entscheidung.

Praxis-Checkliste

Prüfen Sie, ob:

- brandkritische Bereiche besonders bewertet wurden,
- Fluchtwege und wertvolle Sachbereiche gesondert betrachtet wurden,
- Schutzkonzepte dokumentiert und nachvollziehbar begründet sind.

Verbrauchs- und Erzeugeranlagen – das Wichtigste für die Praxis

Bei Verbrauchs- und Erzeugeranlagen müssen **technische Regeln, gesetzliche Vorgaben** und **Abstimmungen mit dem Netzbetreiber** sauber getrennt betrachtet werden.

1. Erzeugeranlagen

Dazu gehören z. B. **PV-Anlagen, Balkonkraftwerke** und **Speicher mit Einspeisefunktion**.

Wichtige Regelwerke

- **VDE-AR-N 4100**: Netzanschluss und Kundenanlage
- **VDE-AR-N 4105**: Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
- **EEG / MaStR**: Einspeisung, Registrierung, organisatorische Pflichten

Was ist zu tun?

- Netzanschluss und Messkonzept mit dem **Netzbetreiber** abstimmen
- Anlage technisch passend nach **4100 / 4105** ausführen
- Anlage im **Marktstammdatenregister** registrieren
- Betriebsweise festlegen, z. B. **Eigenverbrauch, Überschusseinspeisung, Volleinspeisung**
- Schaltpläne, Kennzeichnungen und Unterlagen vollständig halten

Besonderheit Steckersolargeräte

- Sonderfall nur bei kleinen Anlagen innerhalb der zulässigen Grenzen
- **MaStR-Registrierung bleibt trotzdem erforderlich**
- Bei Unklarheiten immer mit dem **Netzbetreiber** abstimmen

2. Verbraucheranlagen

Dazu gehören z. B. **Wallboxen, Wärmepumpen, Klimageräte** und teilweise **Speicher auf der Verbrauchsseite**.

Wichtige Regelwerke

- **VDE-AR-N 4100**: Netzanschluss und Kundenanlage
- **§ 14a EnWG**: steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Wann ist eine Verbrauchsanlage steuerbar?

Eine Verbrauchsanlage ist zu prüfen, wenn sie:

- neu ist,
- am **Niederspannungsnetz** angeschlossen wird und
- eine Leistung von **mehr als 4,2 kW** hat.

Dann kann sie unter **§ 14a EnWG** fallen.

Was ist zu tun?

- prüfen, ob die Anlage **steuerbar** ist oder nicht
- Netzbetreiber frühzeitig einbeziehen
- Mess- und Steuerungskonzept passend auslegen
- dokumentieren, ob **§ 14a EnWG** anzuwenden ist

3. Fernsteuerbarkeit / Anmeldung

Erzeugeranlagen:

Hier stehen **Netzanschluss, Anmeldung, Registrierung, Einspeisung und technische Vorgaben** im Vordergrund.

Verbraucheranlagen:

Hier geht es vor allem um die Frage, ob die Anlage **steuerbar nach § 14a EnWG** ist.